Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 10.05.2022.**
Fachdienst V: Bildung und Familie

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 2943/2022**

Schulentwicklungsplanung für die Grundschule Bersenbrück - Kleiner Campus - Nutzung der Paul-Moor-Schule in enger Kooperation mit der Grundschule

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	24.05.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	01.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der HpH zu führen und über die Anmietung von Räumlichkeiten in der Paul-Moor-Schule zum Abschluss zu bringen. Der Anmietung von Räumen in der Paul-Moor-Schule wird grundsätzlich zugestimmt und der engeren Kooperation zwischen der GS Bersenbrück und der Paul-Moor-Schule ebenfalls.

Sachverhalt:

Die Erweiterung der Grundschule in Bersenbrück vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Schülerzahlen wurde bereits durch Ratsbeschluss bestätigt. Als Übergangslösung für die nächsten Schuljahre sollten Mobilklassen den notwendigen Bedarf auffangen.

Erst vor wenigen Wochen hat sich eine neue Option ergeben, die sowohl kurzfristig wie auch langfristig den notwendigen Raumbedarf der GS Bersenbrück sicherstellen kann. Direkt an den Schulhof der Grundschule schließt sich das Gelände der Paul-Moor-Schule der Heilpädagogischen Hilfe (HpH) in Bersenbrück an. In dieser staatlich anerkannten Tagesbildungsstätte werden Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ beschult. Hier sind freie Raumkapazitäten vorhanden.

Durch eine nachhaltige Nutzung der Paul-Moor-Schule in enger Kooperation mit der Grundschule kann ein weiterer Flächenverbrauch auf dem Schulgelände vermieden werden. Der geplante Anbau an die Grundschule wäre bei diesem Lösungsmodell nicht mehr notwendig, auch das Aufstellen von Mobilklassen würde dadurch überflüssig. Die freien Flächen zwischen den beiden Schulgebäuden könnten weiterhin als Schul-und Pausenhof genutzt werden.

Damit zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 mit einem fünfzügigen Jahrgang 1 zwei Räume für die kurzfristige Einrichtung von Fachräumen genutzt werden können, sind im Gebäude der Paul-Moor-Schule einige Umbaumaßnahmen erforderlich. Diese werden zwischen HpH und Samtgemeindeverwaltung abgestimmt. Für das kommende Schuljahr ist dies eine gute Alternative zu der ursprünglich geplanten Mobilklassenlösung.

Danach müssten weitere Umbaumaßnahmen und eine Erweiterung der Paul-Moor-Schule erfolgen, damit zusätzliche Raumkapazitäten mit Klassen-, Differenzierungs- und Therapieräumen entstehen. Die Räumlichkeiten könnten vielleicht schon ab dem Schuljahr 2023/2024 durch die Grundschule und die Paul-Moor-Schule gemeinsam genutzt werden.

Die Umbaumaßnahmen in der Paul-Moor-Schule sind so geplant, dass insgesamt 5 Klassenräume für die Grundschule entstehen sowie ein Anbau um einen Gruppenraum zur Nutzung von 2 Klassen der Paul-Moor-Schule.

Zwei Klassen der Unterstufe der Paul-Moor-Schule könnten sich künftig die Räume mit bis zu fünf Klassen eines Schuljahres der Grundschule teilen – insgesamt also sieben Klassen unter einem Dach, das dafür ausreichend Raumkapazitäten bietet.

Die Samtgemeinde strebt ein langfristiges Mietverhältnis für die Räume in der Paul-Moor-Schule an, die im Eigentum der HpH verbleibt.

Aktuell findet ein reger Austausch über Mietzahlungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zwischen der HpH und der Samtgemeinde statt, die auch die Investitionen der HpH in das bestehende Gebäude berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Verhandlungen und Berechnungen werden im SGA vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: muss noch in den Verhandlungen mit der HpH konkret vereinbart werden.

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich
☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:
☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

☒ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

☐ Nein

☒ Ja

Begründung:

Nutzung bestehender Gebäudesubstanz; kein zusätzlicher Flächenverbrauch

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☒ Nein

☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus
Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt
Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Wernke	gez. A. Güttler	gez. D. Röben-Guhr
Samtgemeindebürgermeister	Erster Samtgemeinderat	Fachdienstleiterin V